

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Heide gesucht



Im Mai dieses Jahres läuft die Amtszeit der Schiedspersonen ab. Die Stellen **der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmanns und die der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmanns** sind neu zu besetzen. Für die Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Heide sucht die Stadt Interessenten.

In das Schiedsamt können nur Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

- A. Das Amt kann nicht bekleiden, wer
1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- B. In das Amt soll nicht berufen werden, wer
1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
 2. nicht in der Stadt Heide wohnt,
 3. durch sonstige nicht unter A. Ziff.1 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Wahl der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes und deren Stellvertreter oder Stellvertreterin in dieses Ehrenamt erfolgt auf fünf Jahre (April/Mai 2020 bis April/Mai 2025) durch die Ratsversammlung – voraussichtlich in der Sitzung am 25. März 2020.

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht darin, zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch eigenes Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art – zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedspersonen werden in vielfältigen Bereichen tätig: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beachtung der Hausordnungen, Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüche, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs oder der Beleidigung.

Gefragt sind daher Schreibgewandtheit, die ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung.

Die Sachkosten des Amtes werden von der Stadt getragen. Die Teilnahme an regionalen Einführungslehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) wird gewährleistet.

Sind Sie interessiert?

Weitere Auskünfte über das Schiedsamt und die bevorstehende Wahl durch die

Ratsversammlung können von Interessierten bei der

S t a d t H e i d e
Fachdienst 11 –Zentrale Dienste-,
Postelweg 1, Rathaus, Zi. 414,
Tel. 0481 6850-112/-114, FAX 0481 6850-7112,
E-Mail: postoffice@stadt-heide.de,
Herrn Sven Borchers,

oder im Internet unter <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/schiedsamt.html>

eingeholt werden.

Heider Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Amt der Schiedsperson interessieren, können sich bis zum 26. Februar 2020 schriftlich bewerben.

Ihre Bewerbung (bitte mit der Angabe von Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort, Beruf/Stand/ehemaliger Beruf, einem kurzen Lebenslauf, kurze Schilderung welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden, Ihrer Telefonnummer und wenn vorhanden einer E-Mail-Adresse) schicken Sie bitte an die

**Stadtverwaltung Heide
Fachdienst 11 – Zentrale Dienste-
Bewerbung Schiedsamt
Postelweg 1
25746 Heide,**

**oder per Mail an postoffice@stadt-heide.de
oder
sven.borchers@stadt-heide.de.**

25746 Heide, 23.1.2020
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Gez. O l i v e r S c h m i d t – G u t z a t
Bürgermeister